

1. Produktbeschreibung

TIWAG-smart flex ist ein Tool zur Verbrauchssteuerung und ein Zusatz-Produkt zu den Stromprodukten flex privat (für VerbraucherInnen) bzw. flex business (für Unternehmen). Das Produkt TIWAG-smart flex bietet KundInnen ein System zur optimierten Steuerung flexibler Geräte der KundInnen (z. B. Wärmepumpen, PV-Wechselrichter mit oder ohne Batteriespeicher sowie Elektroautos).

TIWAG-smart flex steuert die von KundInnen verbundenen Geräte automatisch über Cloud-Schnittstellen unter Einsatz eines Algorithmus mit dem Ziel, die Energie für die angebotenen Geräte günstig und effizient zu nutzen. Die Steuerung kann insbesondere

- a. zeitliche Verschiebungen von Ladevorgängen,
- b. Leistungsanpassungen und
- c. Priorisierungen (z. B. verstärkte Nutzung von PV-Eigenstrom) bewirken.

Die Steuerung erfolgt auf Basis dynamischer Energiepreis-Signale (europäische Strombörse EPEX Spot, Day-Ahead-Auktion Marktgebiet AT), die den dynamischen Produkten flex privat und flex business zugrunde liegen, und unter Berücksichtigung der PV-Eigenproduktion (sofern vorhanden). Dafür werden die Geräte über Cloud-APIs (Schnittstelle der Geräte) integriert – zusätzliche Hardware ist nicht erforderlich.

Sofern Elektroautos integriert sind, können KundInnen für diese Zieldefinitionen/Prioritäten in der Web-App festlegen; diese werden frühestens mit dem Folgetag wirksam.

Die Steuerung setzt eine aufrechte und funktionsfähige Internetanbindung der Kundengeräte voraus. Die KundInnen sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen (Produktvoraussetzung). Bereits installierte Verbrauchssteuerungssysteme für die angebotenen Geräte müssen deaktiviert werden.

2. Geltung der Allgemeinen Bedingungen

Diese Bedingungen gelten für Verträge über die Nutzung des Produkts TIWAG-smart flex zwischen TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck („TIWAG“) und KundInnen.

3. Voraussetzungen für die Nutzung

Voraussetzung für die Nutzung von TIWAG-smart flex ist

- a. ein aufrechter Stromliefervertrag für die Verbrauchsstelle der/des KundIn mit einem der dynamischen Stromprodukte von TIWAG (flex privat für VerbraucherInnen oder flex business für Unternehmen) sowie die Erfüllung der Produktvoraussetzungen gemäß dem vereinbarten Produkt- und Preisblatt;
- b. der Betrieb mindestens eines mit dem System kompatiblen Gerätes mit Cloud-API-Zugang (z. B. Wärmepumpe, PV-Wechselrichter oder Elektroauto; die Auflistung der kompatiblen Geräte ist unter <https://www.tiwag.at/smartflex> abrufbar) durch die/den KundIn;
- c. die kundenseitige Bereitstellung einer aufrechten und funktionsfähigen Internetanbindung für die von der/dem KundIn zur Steuerung durch TIWAG-smart flex freigegebenen Geräte und
- d. dass die mit TIWAG-smart flex verbundenen Geräte an der Verbrauchsstelle angeschlossen sind, die mit flex privat oder flex business beliefert wird.

4. Vertragsbeginn, Laufzeit und Kündigung

Der Vertragsabschluss erfolgt über die Website www.tiwag.at/smartflex. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung durch TIWAG per E-Mail an die/den InteressentIn, dass die technische Prüfung und Integration der Systeme erfolgreich abgeschlossen wurden, zustande. Diesfalls wird der Zugang zur Web-App von TIWAG-smart flex freigeschaltet.

Der Vertrag über das Produkt TIWAG-smart flex wird für die Dauer des abgeschlossenen Stromliefervertrags über ein dynamisches Stromprodukt von TIWAG (flex privat für VerbraucherInnen oder flex business für

Unternehmer) für die Verbrauchsstelle der/des KundIn abgeschlossen. Er endet automatisch mit Beendigung des Stromlieferungsvertrags (z. B. durch Produktwechsel oder Kündigung).

Zusätzlich kann der Vertrag über das Produkt TIWAG-smart flex sowohl vom Kunden als auch von TIWAG unabhängig vom Fortbestand des Stromlieferungsvertrags über ein dynamisches Stromprodukt (flex privat für VerbraucherInnen oder flex business für Unternehmen) gekündigt werden:

TIWAG kann den Vertrag über das Produkt TIWAG-smart flex unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen kündigen.

KundInnen können den Vertrag über das Produkt TIWAG-smart flex unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen kündigen.

Die Kündigung des Vertrags betreffend das Produkt TIWAG-smart flex bedarf der Schriftform; bei gesicherter Identifikation/Authentizität ist auch die elektronische Form (Kundenportal oder E-Mail) zulässig.

Beide Vertragspartner sind zudem berechtigt, den Vertrag betreffend das Produkt TIWAG-smart flex aus wichtigem Grund (z. B. technische Inkompatibilität, missbräuchliche Nutzung oder Nichtbezahlung des Entgelts) ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Der nicht verschuldete oder durch eigenes Handeln der KundInnen bewirkte Wegfall einer Produktvoraussetzung ist ein wichtiger, zur sofortigen Vertragsauslösung berechtigender Grund.

Eine Beendigung des TIWAG-smart flex-Vertrags hat keine Auswirkungen auf den Stromliefervertrag zwischen der/des KundIn mit TIWAG.

5. Entgelt und Bedingungen

Das Entgelt richtet sich nach dem vereinbarten Produkt- und Preisblatt für TIWAG-smart flex.

Die Abrechnung der Entgelte erfolgt gemeinsam mit der Stromabrechnung für das von den KundInnen für ihre Verbrauchsstelle bezogene dynamische Stromprodukt (flex privat für VerbraucherInnen oder flex business für Unternehmen).

6. Änderung der Entgelte und der Allgemeinen Bedingungen

TIWAG wird den KundInnen Änderungen der Entgelte und/oder der Allgemeinen Bedingungen für das Produkt TIWAG-smart flex, die nicht rückwirkend erfolgen dürfen, unter Angabe des Zeitpunkts der beabsichtigten Änderung schriftlich oder in elektronischer Form mitteilen.

Gleichzeitig mit dieser Mitteilung wird TIWAG unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist die Änderungskündigung aussprechen und haben KundInnen die Möglichkeit, nach Erhalt der Mitteilung binnen einer Frist von acht Wochen zu erklären, ob sie der Änderung zustimmen und sie einen neuen Vertrag mit TIWAG auf Basis des Änderungsangebots abschließen. Endet die Frist ohne Zustimmung durch die KundInnen oder lehnen diese die beabsichtigte Änderung ab, so endet das Vertragsverhältnis betreffend das Produkt TIWAG-smart flex zwischen TIWAG und den KundInnen zum Kündigungstermin. Stimmen die KundInnen der Änderung zu, so gelangen die geänderten Entgelte und/oder Allgemeinen Bedingungen für das Produkt Produkt TIWAG-smart flex ab dem bekannt gegebenen Stichtag zur Anwendung.

TIWAG weist die KundInnen in ihrer Mitteilung ausdrücklich auf obige Fristen, die Bedeutung ihres Verhaltens sowie auf die eintretenden Folgen besonders hin.

7. Leistungsumfang und Steuerung

TIWAG steuert die mit TIWAG-smart flex verbundenen Geräte über die jeweiligen Cloud-Schnittstellen im Rahmen der vereinbarten Funktionalitäten. Die Steuerung kann insbesondere zeitliche Verschiebungen von Ladevorgängen, Leistungsanpassungen oder Priorisierungen (z. B. Nutzung von PV-Strom) zur Folge haben.

KundInnen können über die Web-App oder das TIWAG-smart flex-Dashboard Informationen zur Steuerung einsehen und – sofern vorgesehen – Einstellungen anpassen. Ein Link zum Dashboard wird den KundInnen im Zuge des Vertragsabschlusses übermittelt.

KundInnen erteilen TIWAG die Zustimmung, über die bereitgestellten Schnittstellen auf die registrierten Geräte zur Verbrauchssteuerung einzuwirken (Einrichtung über das Online-Portal, Freigabe der Geräteschnittstellen, laufende Steuerung/Anpassung).

8. Rücktrittsrecht für VerbraucherInnen

Haben VerbraucherInnen ihre Vertragserklärung im Fernabsatz (z. B. per Post, Internet oder E-Mail) oder außerhalb von Geschäftsräumen von TIWAG abgegeben, so können sie von ihrer Erklärung bis zum Zustandekommen des Vertrags jederzeit, danach binnen 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Diese Frist beginnt frühestens mit der Ausfolgung einer Urkunde an die VerbraucherInnen zu laufen, die zumindest den Namen und die Anschrift von TIWAG, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält. Dies gilt auch für ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossene Verträge.

Um das Rücktrittsrecht auszuüben, müssen die VerbraucherInnen TIWAG (TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck, E-Mail: smartflex@tiwag.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über ihren Entschluss, von ihrer Vertragserklärung/vom Vertrag zurückzutreten, informieren. Es steht den VerbraucherInnen auch ein Rücktrittsformular auf der Website von TIWAG unter www.tiwag.at/smartflex zur Verfügung.

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, wenn die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist abgesendet wird.

Treten VerbraucherInnen von ihrer Vertragserklärung bzw. vom Vertrag zulässigerweise zurück, hat ihnen TIWAG Zahlungen, die sie von ihnen erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Rücktritt von der Vertragserklärung/vom Vertrag bei TIWAG eingegangen ist. Wurde jedoch über Wunsch der VerbraucherInnen mit der Bereitstellung von TIWAG-smart flex während der Rücktrittsfrist begonnen, so haben die VerbraucherInnen TIWAG einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem TIWAG von der Ausübung des Rücktrittsrechts unterrichtet wird, bereits erbrachten Leistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Leistungen entspricht. Für Rückzahlungen verwendet TIWAG dasselbe Zahlungsmittel, das die VerbraucherInnen bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden den VerbraucherInnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wurde keine Urkunde ausgefolgt, endet die Frist jedenfalls zwölf Monate und vierzehn Tage nach Vertragsabschluss. Wenn die Ausfolgung einer Urkunde innerhalb von zwölf Monaten ab Vertragsabschluss erfolgt, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem die VerbraucherInnen die Urkunde erhalten.

9. Haftung

Jeder Vertragspartner haftet dem anderen nach den allgemeinen schadenersatzrechtlichen Vorschriften. Soweit es für die Haftung auf ein Verschulden ankommt, wird nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet.

Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Personenschäden und die Verletzung von vertraglichen Hauptleistungspflichten (Vertragsgegenstand; Entgelt; Vertragsdauer und -beendigung).



Für UnternehmerInnen gilt weiters: Die Haftung von TIWAG für Folgeschäden und entgangenen Gewinn ist, soweit gesetzlich zulässig, jedenfalls ausgeschlossen und – mit Ausnahme von Personenschäden – mit einem Höchstbetrag von 1.500,00 Euro pro Schadensereignis betraglich begrenzt.

App-/Dashboard-Daten dienen der Information und können von Abrechnungswerten abweichen. TIWAG haftet nicht für Abweichungen, die von TIWAG oder deren Erfüllungsgehilfen nicht beeinflusst werden können (insbesondere fehlerhafte/verspätete Daten Dritter oder der Kundengeräte).

Ausgeschlossen ist eine Haftung von TIWAG bei missbräuchlicher Nutzung oder Fehlkonfiguration der Geräte durch die KundInnen.

10. Datenschutz

TIWAG verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich unter Einhaltung der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Datenschutzgesetzes. TIWAG und deren Erfüllungsgehilfen verarbeiten die personenbezogenen Daten für Zwecke der Gerätesteuerung des Systems im Rahmen des Produkts TIWAG-smart flex.

Das Informationsblatt Datenschutz für TIWAG-smart flex ist diesen Allgemeinen Bedingungen beigelegt sowie unter www.tiwag.at/smartflex abrufbar.

11. Schlussbestimmungen

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

Für Unternehmen ist ausschließlicher Gerichtsstand Innsbruck.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen davon unberührt.

Kontakt für Rückfragen:

TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

E-Mail: smartflex@tiwag.at

Telefon: 0800 818 811 (außer an Feiertagen, Mo-Do: 07:00 – 18:00 Uhr, Fr: 07:00 – 12:00 Uhr)

www.tiwag.at/smartflex